



VTV Freier Grund 2016 e.V. - Beitragsordnung -

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Über Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge und Umlagen entscheidet gemäß § 7 der Satzung die Mitgliederversammlung.

Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Kalenderhalbjahr. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festlegen. Über Höhe und Fälligkeit der übrigen Beiträge und Gebühren entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

Der Beitrag wird quartalsweise im Voraus fällig und am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober mittels Sepa-Lastschriftverfahren erhoben.

Etwaige Rücklastschriftgebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 3 Beiträge

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsklassen.

- | | | |
|----|---------------------------------|---------------------|
| 1. | Erwachsene ab 18 Jahre | 6,00 Euro monatlich |
| 2. | Schüler/Studenten/Auszubildende | 4,00 Euro monatlich |

Zur Anwendung dieser Ermäßigung ist ein Nachweis erforderlich. Der Nachweis ist vom Mitglied zu erbringen und der Geschäftsstelle einzureichen. Die Ermäßigung wird längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt.

- | | | |
|----|--------------------------------------|---------------------|
| 3. | Jugendliche 15 bis einschl. 17 Jahre | 4,00 Euro monatlich |
| 4. | Kinder bis einschl. 14 Jahre | 3,00 Euro monatlich |

Kinder, die ausschließlich gemeinsam mit einem beitragspflichtigen Mitglied unser „Eltern-Kind-Turnen“ besuchen, bleiben beitragsfrei.

5.. Ehepaare 9,00 Euro monatlich

Die Anwendung der Beitragsgruppe „Ehepaare“ erfolgt auf Antrag des Mitglieds. Der Antrag ist formlos an die Geschäftsstelle zu richten. Allein durch die Heirat erfolgt keine automatische Umstellung der Beiträge.

6. Familien 11,00 Euro monatlich

Die Beitragsgruppe erfasst Eltern inklusive aller Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. mit Nachweis gemäß Punkt 2 bis maximal zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

7. Passive Mitglieder/ Fördermitglieder 4,00 Euro monatlich

§ 4 Beitragsbefreiung

1. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende werden gemäß § 5 der Satzung vom Beitrag befreit.
2. Der geschäftsführende Vorstand kann auf Antrag in besonderen Einzelfällen (insbesondere bei sozialen Härten) auch eine weitere Ermäßigung oder Beitragsfreistellung einzelner Mitglieder beschließen.

Verabschiedet durch die Mitgliederversammlung am 17.2.2017.